

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	282 9
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	1196/2011
		<b>GZ:</b>	T

<b>Sitzungstermin:</b>	15.12.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister
<b>Betreff:</b>	<b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr am 01.01.2012</b>

**anwesend:** 56 Stadträtinnen und Stadträte

**abwesend** - entschuldigt: StR Fahrion, StRin Dr. Hackl, StR Hill, StRin Seitz

Vorgang:

Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 13.12.2011, öffentlich, Nr. 25

Verwaltungsausschuss vom 14.12.2011, öffentlich, Nr. 604

jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 23.11.2011, GRDRs 1196/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts wird ab 01.01.2012 auf 1,62 EUR/m<sup>3</sup> bezogene Frischwassermenge festgesetzt.
2. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26.10.2006 wird in der Fassung der Anlage 4 beschlossen.

3. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr wird ab 01.01.2012 auf 0,57 EUR/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche festgesetzt.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren vom 08.12.2005 und zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung -AbwGS-) vom 05.12.2002 werden in der Fassung der Anlage 5 beschlossen.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang